



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 18.05.2020**Ökumenischer Kirchentag 2021****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Organisatorin des ökumenischen Kirchentages, der vom 12. bis 16. Mai 2021 in Frankfurt stattfinden soll, führte in einem Interview mit der „FAZ“ am 15.05.2020 aus, dass der Kirchentag – ungeachtet der aktuellen Corona-Pandemie – in jedem Fall stattfinden soll. Die Veranstalter rechnen mit mehr als 100.000 Teilnehmern. Auf die Frage, ob der Kirchentag als Großveranstaltung trotz Fehlens eines Impfstoffes nicht abgesagt werden müsse, antwortete die Organisatorin, dass der Kirchentag stattfinden werde – ggf. mit entsprechenden Beschränkungen. Offensichtlich ist eine Absage des Kirchentages im Konzept der Veranstalter nicht vorgesehen und lässt bei den Organisatoren die Einsicht in notwendige Restriktionen vermissen. In Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 26.11.2019 (Drucks. 20/1584) führte die Landesregierung aus, dass sie derzeit Verhandlungen mit den Organisatoren über eine finanzielle Förderung führen.

Vorbemerkung Kultusminister:

In dem Interview, auf das der Fragesteller in seiner Vorbemerkung Bezug nimmt, bringt Janine R., Mitglied des Vorstands des Veranstalters des 3. Ökumenischen Kirchentags, ihre Zuversicht zum Ausdruck, dass der 3. Ökumenische Kirchentag – wenngleich in organisatorisch und inhaltlich veränderter Form – werde stattfinden können. Wie der Fragesteller zu der Interpretation gelangt, der Veranstalter schließe das Szenario einer Absage vollständig aus und lasse „die Einsicht in notwendige Restriktionen vermissen“, lässt sich mit Blick auf den Gesamtkontext des in Rede stehenden Interviews nicht nachvollziehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen der Landesregierung mit den Organisatoren des Kirchentages über eine finanzielle Förderung?

Der Stand der Gespräche zwischen Land und Veranstaltern des 3. Ökumenischen Kirchentags ist seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/1584, unverändert.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Ausführungen der Organisatorin, dass der Kirchentag – unabhängig von dem dann bestehenden Infektionsrisiko – in jedem Fall stattfinden soll?

Frage 3. Wird die Landesregierung finanzielle Zusagen an die Veranstalter des Kirchentages davon abhängig machen, dass diese sich bereit erklären – ggf. auch zusätzliche – Auflagen zum Infektionsschutz zu erfüllen?

Frage 4. Wird die Landesregierung finanzielle Zusagen an die Veranstalter des Kirchentages davon abhängig machen, dass diese sich bereit erklären, die Veranstaltung auf Empfehlung bzw. Anweisung der Landesregierung abzusagen, wenn das Infektionsrisiko aus Sicht der Landesregierung nicht vertretbar erscheint?

Frage 5. Falls 3. und/oder 4. unzutreffend: aus welchen Gründen hat die Landesregierung auf eine solche Vereinbarung verzichtet?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ökumenische Kirchentag 2021 ist eine Großveranstaltung in Trägerschaft des Deutschen Evangelischen Kirchentages und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Sie laden gemeinsam mit dem Bistum Limburg und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 12. bis 16. Mai 2021 nach Frankfurt am Main ein. Der Ökumenische Kirchentag 2021 wird vom

Verein Ökumenischer Kirchentag 2021 organisiert. Eine eventuelle Absage des Ökumenischen Kirchentags 2021 erfolgt nicht durch das Land Hessen, sondern liegt in der alleinigen Verantwortung der Organisatoren. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Organisatoren im Falle einer Absage mit dem Land und der Stadt Frankfurt am Main abstimmen werden. Die finanzielle Unterstützung des Ökumenischen Kirchentags 2021 durch das Land Hessen wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – sichergestellt sein.

Allerdings ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar, welchen weiteren Verlauf die Corona-Virus-Pandemie nehmen und welchen Beschränkungen das öffentliche Leben im Mai 2021 unterliegen wird. Dass es vor diesem Hintergrund mit Blick auf den Ökumenischen Kirchentag 2021 einer flexiblen Planung bedarf, ist offensichtlich.

Die Landesregierung hat – unabhängig von dem in Rede stehenden Interview – keine Zweifel daran, dass die Veranstalter des 3. Ökumenischen Kirchentags die jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und – wie Frau Janine R. in dem fraglichen Interview ausdrücklich betont – diesbezüglich „konstruktiv und intensiv mit den zuständigen Behörden“ zusammenarbeiten werden.

Wiesbaden, 14. August 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz